

Eine Folge kleiner Schritte

Die Undurchführbarkeit der großen Reform

Seit das Konzept in seinen Grundzügen so weit entwickelt war, habe ich versucht, dafür Unterstützung zu finden, vor allem bei Parteien und wissenschaftlichen Instituten. In den Fraktionsbüros in Berlin hieß es meist: „Das leuchtet mir ein; aber in der Fraktion diskutiert das niemand“ oder „Die Koalition hat einen klaren Handlungsrahmen abgesteckt“ und später: „Erst müssen wir die Finanzkrise meistern und die Wirtschaft wieder in Schwung bringen“ oder gar: „Das Thema hat keine Konjunktur“. Jeder Beteiligte ist eingebunden in ein Gefüge von Verabredungen und Abhängigkeiten. Für seinen politischen Erfolg ist entscheidend, sie einzuhalten. Sich ernsthaft mit dem Schicksal der Langzeitarbeitslosen auseinanderzusetzen, würde das nur gefährden. So sind die Langzeitarbeitslosen unbeschadet aller vollmundigen Erklärungen für die Einen finanzielle Belastung der Gesellschaft, die es zu minimieren gilt, für die Anderen Klientel, in deren Namen man Forderungen erheben kann. Die Wirtschaftsinstitute wiederum haben ihre eigenen Modelle, mit denen sie sich in der Öffentlichkeit präsentieren und mit denen sie oft bestimmte politische Strömungen bedienen. Und weil jeder sich in einer Nische des Systems eingerichtet hat und dort kurzfristig partiellen Erfolg für sich erzielt, ist niemand bereit sich mit einer großen Reform zu beschäftigen, die nicht dem Mainstream entspricht. „Arbeit für Alle“ hat mit den gleichen Vorurteilen zu kämpfen wie schon die „Aktivierende Sozialhilfe“ des ifo-Instituts.

Mit den Konzepten des Sachverständigenrates aus 2002 bzw. der Aktivierenden Sozialhilfe des ifo-Instituts oder dem Vorschlag „Reform der sozialen Sicherung“ lässt sich ebenso wie mit „Arbeit für Alle“ in wenigen Jahren weitgehende Vollbeschäftigung erreichen. Trotz internationaler Anerkennung hat deutsche Politik auf all diese Vorschläge nicht reagiert. Vier Gründe dürften für die Ablehnung maßgeblich gewesen sein:

Angeblich „kalter Neoliberalismus“

Massiven wirtschaftlichen Druck auf Menschen auszuüben, die zum großen Teil an ihrer Misere nicht schuld sind und denen es u.U. schwer fällt, sich einen 400-Euro-Job zu suchen, den es bis dahin nicht gibt, scheint unmenschlich. Dass diese Menschen meist sehr viel glücklicher sein werden, sobald sie angemessene Arbeit gefunden haben, lässt sich am Anfang noch nicht erkennen.

Organisatorische Risiken

Zur Absicherung sind im ersten Jahr bis zu einer Million kommunaler Arbeitsgelegenheiten erforderlich. Dies stellt die Kommunen erstens vor bisher unbekannte organisatorische Aufgaben. Zweitens fürchtet man Nebenwirkungen auf dem ersten Arbeitsmarkt und scheut die Wiederholung schlechter Erfahrungen mit ABM, auch wenn diese nur bedingt vergleichbar sind.

Politisches Risiko

Politiker müssen die Möglichkeit einrechnen, dass mindestens der Spannungszustand auf dem Arbeitsmarkt länger anhält als bis sie sich zur nächsten Wahl zu stellen haben. Sie müssen dann dafür mit Abstrafung für sich persönlich rechnen und damit, dass der Reformprozess unterbrochen und teilweise wieder zurückgenommen wird. Wie berechtigt diese Sorge ist, zeigte bereits die wesentlich bescheidenere Reform mit Hartz IV: Kanzler Gerhard Schröder verlor die Unterstützung seiner eigenen Partei und dann die Kanzlerschaft. Der Erfolg wurde erst drei Jahre später, als niemand sie ihm mehr zuordnete.

Glaubwürdigkeitskonflikt

Nach über 40 Jahren kann sich kaum ein Wähler mehr eine Gesellschaft mit Vollbeschäftigung vorstellen. Man wird jedem Politiker Glauben schenken, der eine solche Konzeption in Zweifel zieht und den Hilfebedürftigen deshalb auch keine besonderen Anstrengungen abverlangt. Dies gilt in gleicher Weise für die Diskussion innerhalb der Parteien.

Es genügt nicht, dass eine Reform sozialen und ökonomischen Erfolg erwarten lässt. Solange die Not nicht allgegenwärtig ist, wird sie nicht in Gang gesetzt, weil davon kurzfristig kein Politiker persönlichen Gewinn erwarten kann.

Stufenweises Vorgehen

Aber es gab auch Wegweiser: Dr. Kloes vom Institut der Deutschen Wirtschaft Köln erklärte: „Meiner Erfahrung nach vollziehen sich gesellschaftliche Veränderungen in kleinen Schritten.“ Die Kollegen in der Konrad-Adenauer-Stiftung kamen zum Schluss: „Wir müssen das Ganze aufteilen in eine Folge kleiner Schritte“. Das heißt:

Eine Chance, Langzeitarbeitslose in die Gesellschaft zu integrieren, ergibt sich nur, wenn die bisher beschriebene große Reform in eine Folge kleiner Schritte aufgelöst wird.

Diese Aufgabe schien zunächst unlösbar; denn keines der Einzelelemente der Reform kann für sich allein bestehen. Außerdem:

Gelten die Vorbehalte gegen die große Reform nicht in gleicher Weise auch für die einzelnen Stufen, die dahin führen?

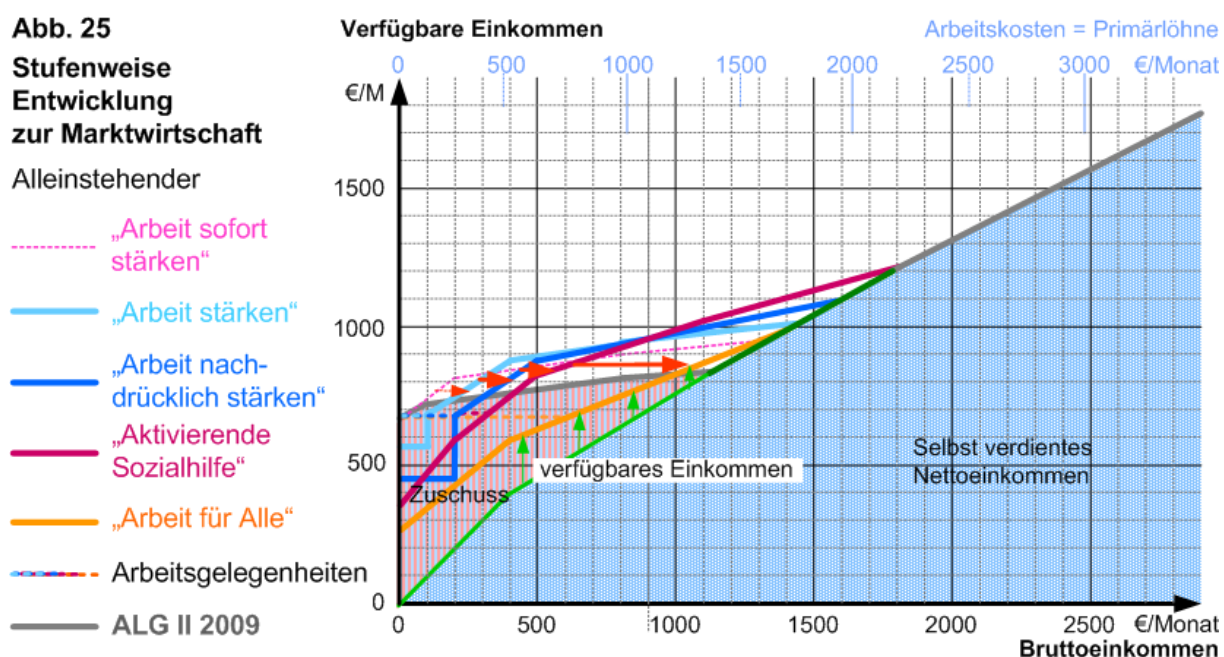
Nicht unbedingt; aber dann müsste jede Stufe dabei folgende Rahmenbedingungen einhalten:

1. Jede Teilreform muss auf einer DIN-A-4-Seite verständlich dargestellt werden können. Nur so haben Politiker eine Chance, in ihren Intentionen auch verstanden zu werden.
2. Der zur Sicherung des Existenzminimums zusätzlich erforderliche Arbeitsumfang muss jeweils so gering sein, dass jeder Erwerbsfähige eine solche Arbeit ausführen kann und in der Regel auf dem Markt auch leicht findet. Damit gibt es keine unzumutbaren Härten mehr.
3. Schon ein kleiner Job muss gegenüber Nichtarbeit einen so hohen Nettogewinn bringen, dass Schwarzarbeiter mindestens einen Teil ihrer Arbeit legalisieren und andere sich zusätzliche Arbeit suchen. Damit wird die Veränderung auch von den meisten Betroffenen als Gewinn empfunden.
4. Leicht verfügbare Arbeit muss höheren Gewinn bringen als kommunale Beschäftigung. Das schützt kommunale Träger vor Überforderung und schließt befürchtete Nebenwirkungen am ersten Markt aus.
5. Jeder Schritt muss zu einer Senkung der fiskalischen Kosten führen. Das entlastet den Steuerzahler und lässt die Zustimmung der übrigen erwarten.
6. Jeder Schritt muss nach kurzer Frist in der Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Gewinn empfunden werden. Nur so schafft er Voraussetzungen für den nächsten und vermeidet Rückschritte.

Was zunächst undenkbar schien, erwies sich nach Analyse der Alternativen als durchaus realisierbar. Dabei sind unterschiedliche Variationen denkbar. Eine mögliche Folge solcher Schritte ist in Abbildungen 25 und 26 für Alleinstehende bzw. Familien mit zwei Kindern grafisch dargestellt.

Dabei wurden die Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die fiskalischen Effekte mit Hilfe des zu diesem Zweck entwickelten Arbeitsmarktmodells MAVA (Modell des Arbeitsmarktes im Bereich der Verwaltungswirtschaft des ALG II) untersucht.

Zwar ist auch eine erste Vorstufe „Arbeit sofort stärken“ denkbar, bei der nur der Anrechnungsgrundfreibetrag erweitert wird. Das bringt aber maximal 800.000 kleine Jobs und liegt weit unter den Möglichkeiten der Betroffenen ebenso wie des Marktes.



„Arbeit Stärken“

Das vor allem in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise zur Integration der Langzeitarbeitslosen effektivste Modell ist „Arbeit stärken“ (hellblau).

Es erweitert die Zuverdienstmöglichkeiten, fordert zugleich mindestens geringfügige Arbeit ein.

Erwerbseinkommen bis 100 Euro werden zwar voll auf das Arbeitslosengeld II angerechnet; von 100 bis 400 Euro jedoch bleiben jedem erwerbstätigen Transferempfänger 100 % des Bruttoverdienstes. Je Kind erhöht sich dieser Freibetrag um weitere 50 Euro. Bei unterschiedlichen Monatseinkommen wird am Jahresende ein Ausgleich durchgeführt, so dass auch unregelmäßige Tätigkeiten voll berücksichtigt werden können. Die weiteren Anrechnungsstufen bleiben unverändert.

Für Erwerbsfähige entsteht der vollständige Anspruch auf Übernahme der Kosten des Unterhalts jedoch erst mit der Annahme wenigstens geringfügiger Arbeit von monatlich mindestens 100 Euro brutto. Ob es sich dabei um Jobs mit wöchentlich 10 Stunden je 5 Euro handelt oder 3 Stunden je 16 Euro ist dabei einerlei. Solche Arbeit kann niemand überfordern. Verfügbar ist sie auch überall. Sollte es irgendwo keine Arbeit finden, können die Kommunen leicht entsprechende Arbeitsgelegenheiten bei 30 Wochenstunden bereit stellen. Ein Bruchteil der bereits vorhandenen 350.000 kommunalen Ein-Euro-Jobs dürfte dafür ausreichen.

Erwerbsfähige, die nicht einmal zu so geringfügiger Arbeit bereit sind, haben allerdings nur Anspruch auf um 30 % gekürzte Kosten des Unterhalts. Außerdem entfallen für sie die befristeten Zuschläge im Übergang von ALG I zu ALG II. Erst ab 100 Euro Bruttomonatsverdienst entsteht damit der volle Regelanspruch mit den dann weiter verbesserten Zuverdienstmöglichkeiten:

Das bringt bei Jobs ab 400 Euro je Erwerbstätigem etwa 130 Euro Nettogewinn gegenüber 2009. Sind zwei Kindern im Haushalt sind es bei Jobs über 500 Euro sogar über 200 Euro Gewinn je Erwerbstätigem. Gegenüber Nichtarbeit hat jeder Erwerbstätige bei Jobs ab 400 Euro über 300 Euro Nettonutzen, bei zwei Kindern im Haushalt bei Jobs ab 500 Euro über 400 Euro.

Arbeitsmarkteffekt: Mittelfristig nehmen zusätzlich fast zwei Millionen Bedarfsgemeinschaften Arbeit auf, überwiegend in Jobs von 300 - 500 Euro.

Fiskalische Ersparnis mindestens 3,0 Milliarden Euro jährlich sofort, nach Marktanpassung mittelfristig 7 - 8 Milliarden Euro jährlich.

Ein zusätzlicher unmittelbarer Binnennachfrageeffekt entsteht zwar erst nach einem weiteren Jahr; die sofortigen fiskalischen Ersparnisse erlauben aber auch kurzfristig die Finanzierung weiterer Konjunkturförderungsmaßnahmen.

Wenn damit der größte Teil der Hartz-IV-Empfänger wenigstens einer kleinen Arbeit nachgeht, wird allgemein bewusst, welche Leistungsreserven wir hatten. Man stellt fest, dass man sich auf diese neuen Mitarbeiter durchaus verlassen kann und wird ihre zusätzlichen Dienste in zunehmendem Maße und mit Freude nutzen. Das wird zur Folge haben, dass die zunächst sicher sehr niedrigen Löhne langsam steigen.

Aber sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber dieser kleinen Jobs fragen sich bald, warum der Leistungsanreiz ab 500 Euro auf die alte Hartz-IV-Relation von 20 bzw. 10 % zurück fallen muss. Das erzeugt Veränderungsdruck. Inzwischen wird man sich auch kaum noch Sorgen machen, dass Arbeitslose auch im Niedriglohnbereich keine Arbeit finden könnten: Denn die wenigen, die in dieser Situation keine Arbeit annehmen, dürften i.d.R. entweder anderweitig versorgt und damit auf staatliche Unterstützung gar nicht angewiesen oder notorische Schwarzarbeiter sein. Nach weiteren ein oder zwei Jahren könnte damit die Voraussetzung zur Einleitung des nächsten Schrittes gegeben sein:

„Arbeit nachdrücklich stärken“ (dunkelblau) ist die eine Fortschreibung und Ausweitung des vorigen Modells.

„Aktivierende Sozialhilfe“

Das könnte die Voraussetzungen schaffen, um die bereits 2002 vom Sachverständigenrat getragenen und vom ifo-Institut entwickelte „Aktivierende Sozialhilfe“ (dunkelrot) einzuführen. Sie senkt den Regelsatz für erwerbsfähige Erwachsene generell um etwa 90 % ab: Die Geringfügigkeitsschwelle wird wieder abgeschafft. Im Gegenzug bleiben dem Erwerbstätigen bis 200 Euro Bruttoeinkommen 120 % als Nettogewinn, von 200 bis 500 Euro 80 % des Bruttoerwerbseinkommens und danach noch immer 30 %.

Ohne die Vorstufen schien diese Reform bisher unrealisierbar. Kein Politiker hätte den Aufschrei riskiert, der ihm bei einer derart drastischen Kürzung des Regelsatzes entgegengeschlagen wäre. Deshalb war die Reduktion der Leistungsansprüche bei Nichtarbeit formal an die Verweigerung zumutbarer geringfügiger Arbeit geknüpft worden. Jetzt trifft das aber nur noch wenige, die offensichtlich öffentliche Unterstützung nicht brauchen. Nun kann stattdessen der Regelsatz reduziert und auf die kontraproduktive Stufung im Transferverlauf verzichtet werden. Die Leistungsanreize werden so auch bei kleinen Arbeiten wieder wirksam.

Arbeitsmarkteffekt: Praktisch alle bis dahin noch untätigen Erwerbspersonen nehmen Arbeit auf, so weit sie nicht schon ausreichend versorgt sind.

Schwarzarbeit macht von Anfang an überhaupt keinen Sinn mehr. Mindestens bis zu mehreren hundert Euro wird sie in legale umgewandelt. Während man ohne die vorausgegangenen Stufen mit der „Aktivierenden Sozialhilfe“ mehr als eine halbe Million kommunaler Arbeitsgelegenheiten hätte bereits stellen müssen, um verzweifelt Arbeit Suchende auffangen zu können, dürften die Anforderungen nun kaum über 100.000 hinausgehen.

Vollbeschäftigung ist damit wirklich erreicht.

Die Fiskalische Ersparnis gegenüber 2008 beträgt nach Marktanpassung mittelfristig mehr als 20 Milliarden Euro jährlich.

Mit jeder Stufe wurden mehr Menschen in das Wirtschaftsgeschehen einbezogen. Durch Leistungsanreize verlockt und durch drohenden Entzug öffentlicher Zuschüsse gedrängt hat sich der Umfang der Arbeitsleistungen immer weiter erhöht (rote Pfeile).

Zugleich erhalten andere Erwerbstätige, die sich schon zu mäßig bezahlter Arbeit entschlossen, als dies noch kaum Nettogewinne erwarten ließ, mit jeder Stufe zusätzliche Einkommensgewinne. Im Nachgang wird damit diese Leistung, die sie oft an die Grenzen ihrer persönlichen Fähigkeiten brachte, von der Gesellschaft anerkannt.

Der Umfang der finanziellen Entlastung dieser Haushalte liegt damit weit höher als dies in den meisten Vorschlägen zur Mittelstandsförderung diskutiert wird.

Nur ist diese Freude nicht ungetrübt. Denn gefördert wird nur, wer seine Bedürftigkeit nachweisen kann. Keine Förderung erhält, wer z.B. über ausreichendes Vermögen verfügt (grün). Dementsprechend mussten mit jeder Erhöhung der Leistungsanreize weitere Haushalte Ansprüche im Wesentlichen auf Zuschüsse zu den Kosten der Unterkunft geltend machen, um in den gesellschaftlich gewollten Genuss staatlicher Leistungen zu kommen.

Die fiskalischen Auswirkungen dieser Zuschüsse sind im Rechenmodell MAVA zwar berücksichtigt. Aber während wir heute ca. 3,6 Millionen Bedarfsgemeinschaften dem demütigenden Verfahren der Überprüfung ihrer Bedürftigkeit unterwerfen, dürften es dann mehr als fünf Millionen sein. Einerseits werden die so entwürdigten Menschen dem System irgendwann ihre Zustimmung entziehen. Andererseits zersetzt dies Verfahren immer mehr soziale Verantwortung. Denn:

Zuschüsse erhält nur, wer bedürftig ist. Wer aber sinnvoll wirtschaftet und für andere mit sorgt, verliert sie. Wer vorausschauend Rücklagen für die zukünftige Entwicklung gebildet hat, kann von der Gemeinschaft keine wirtschaftliche Hilfe erwarten. Wie im Kapitel „Verdrängung aus der Verantwortung“ eingehend beschrieben, demotiviert unser Fürsorgesystem durch Abwendung ökonomischer Folgen unverantwortlichen Handelns bereits heute die Verantwortungsbereitschaft sozial Schwacher in erheblichem Umfang. Dies dehnt sich nun auf immer weitere Kreise der Mittelschicht aus, wenn wir die Situation lange bestehen lassen.

Umgekehrt wird der Zorn derer wachsen, die sich in Jahrzehnten in mühsamer Arbeit eigenes Vermögen geschaffen haben. Sie konnte von den ersten Stufen nicht partizipieren, mussten sie aber – wenn auch mit sinkenden Beträgen – immer mit finanzieren.

Die Ungleichbehandlung von hilfebedürftigen Verantwortungslosen und nicht hilfebedürftigen Verantwortungsvollen kann nicht länger hingenommen werden.

Wir haben also allen Grund, die Anregungen der Bürgergeldbewegung aufzugreifen und spätestens jetzt den nächsten Schritt zu wagen und damit die Leistungen aller unabhängig von ihren Ersparnissen und familiärem Umfeld einheitlich zu belohnen:

„Arbeit für Alle“

Die Bedürftigkeitsprüfung wird aufgegeben und die jetzige Fürsorge nach dem Sozialgesetzbuch durch ein bedingungsloses Grundeinkommen nach dem Einkommensteuerrecht ersetzt. Arbeitslosengeld II entfällt.

Statt eines individuell zu beantragenden Zuschusses wird nun eine negative Einkommenssteuer ohne auch nur den Anschein einer Diskriminierung gezahlt wie heute schon das Kindergeld.

Dass Erwerbsfähige ohne Arbeit nur freies Wohnen auf einfachem Niveau erwarten können, dürfte dann allgemein akzeptiert werden. Denn unfreiwillige Langzeitarbeitslosigkeit gibt es nur noch, wo der Unterhalt durch Vermögen, Verwandte oder Freunde bereits gesichert ist. Warum sollte die Gemeinschaft also mehr zahlen? Und die anderen, die darauf angewiesen sind, haben zu diesem Zeitpunkt bereits Arbeit mit mindestens 500 Euro Bruttoeinkommen. So ist das also kein Problem mehr.

Hilfebedürftige (dunkelrot) und nicht Hilfebedürftige (grün) werden mit „Arbeit für Alle“ einheitlich nach dem Leistungsprinzip behandelt und zusammengefasst (orange).

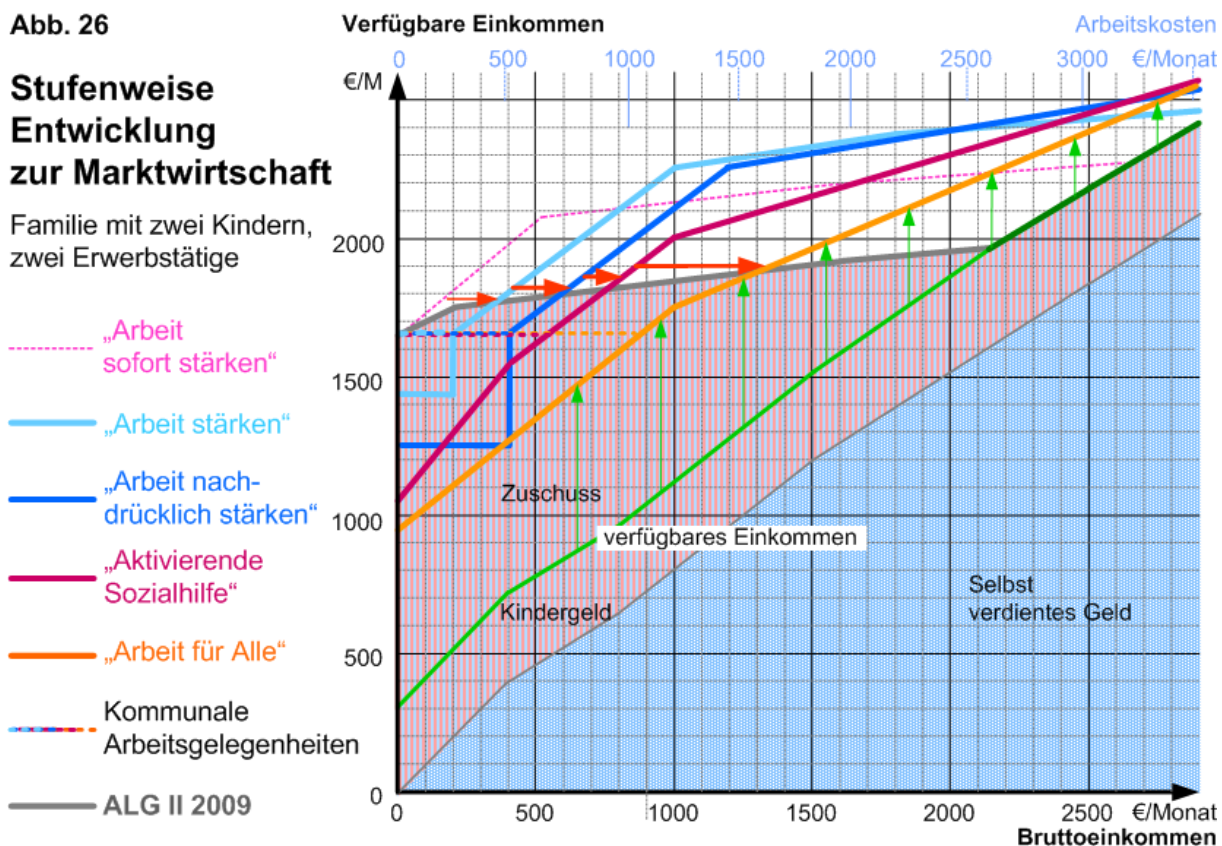
Wie schon in den vorigen Stufen werden bisher Hilfebedürftige zu mehr Leistung gedrängt bzw. erhalten durch steigende Löhne höhere Bruttoeinkommen (Abb. 25, 26, rote Pfeile).

Zugleich aber erhalten nun auch endlich die bisher nicht Hilfebedürftigen, die vorgesorgt haben, angemessenen Gewinn für ihre Leistungen (grüne Pfeile).

Abb. 26

Stufenweise Entwicklung zur Marktwirtschaft

Familie mit zwei Kindern, zwei Erwerbstätige



Die verfügbaren Einkommen der einzelnen Haushaltsgruppen verändern sich nun mit „Arbeit für Alle“ sehr unterschiedlich:

Wer als hilfebedürftiger Alleinstehender ohne Vermögen ein Bruttoeinkommen von 1.000 Euro hatte, verliert gegenüber der Aktivierenden Sozialhilfe 100 – 200 Euro (vergl. Abbildung 25),

sofern er seine Leistung nicht steigert oder sein Lohn steigt. Zum Ausgleich muss er sich aber auch nicht mehr vor der Agentur für Arbeit rechtfertigen. Der Verlust ist relativ hoch, weil bei „Arbeit für Alle“ Alleinstehende halb so viel Zuschuss bekommen wie Paare. Sie haben die Mehrkosten getrennten Wohnens somit wirtschaftlich selbst zu verantworten. Hatte der Alleinstehende aber Vermögen oder Wohnungseigentum und konnte daher keine Kosten des Wohnens beantragen (grün), gewinnt er nun bis zu 200 Euro.

Eine hilfebedürftige Familie mit zwei Kindern verliert bei 2.000 Euro gemeinsamem Bruttoeinkommen 120 Euro, wenn beide je 1.000 Euro verdienen (vergl. Abbildung 26). Verdient nur einer 2.000 Euro, so gewinnen sie 200 Euro. Der Unterschied ergibt sich dadurch, dass es nun wie allgemein beim Ehegattensplitting des Einkommensteuerrechts im Gegensatz zu Hartz IV nach dem Jahresausgleich keinen Unterschied mehr macht, ob das Haushaltseinkommen von einem oder zwei Erwerbstätigen erwirtschaftet wird. Verfügt die Familie aber über ein Haus und hätte damit keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten des Wohnens geltend machen können, gewinnt sie 300 Euro dazu.

Von der Aufnahme der kleinsten Arbeit bis zu hohem Einkommen aber steigt das verfügbare Nettoeinkommen nun fast gleichmäßig und sorgt damit überall für Motivation ohne Nebenwirkungen im Sozialverhalten:

<u>Bruttoeinkommen/Erwerbsfähige</u>	<u>Verfügbare Nettogewinn / Bruttogewinn</u>
bis 400 Euro/Monat	80 %
400 – 2.400 Euro/Monat	42 %
über 2.400 Euro/Monat	47 – 55 %

Marktwirtschaft ist nun in allen Einkommensbereichen voll wirksam.

Die Brüche im System sind aufgehoben. Solch durchgängige Leistungsanreize – wie sie die Konzepte der „bedingungslosen Grundeinkommen anstreben – schienen zunächst undenkbar: Niemand hätte das finanzieren können. Ist das Sockeleinkommen aber sehr niedrig und haben in der Ausgangslage alle schon mindestens mäßig bezahlte Arbeit, wird es durchsetzbar.

Jede private Vorsorge und Fürsorge kommt nun den Handelnden selbst zugute, weil eigenes Vermögen nur insoweit berücksichtigt wird, als dies im Einkommensteuersystem z.B. mit der Zinsabschlagsteuer vorgesehen ist. Während sich die Gesellschaft heute nicht bereit finden kann, dauerhaft existenzsichernden Unterhalt zu zahlen, ohne die Bedürftigkeit der Betroffenen zu prüfen, ist ein Sockeleinkommen nun problemlos einzuführen:

- Das Sockeleinkommen deckt nur noch das Wohnen.
- Sockeleinkommen ohne Leistung erhalten nur wenige Hunderttausend und
- selbst diese werden durch Arbeitsaufnahme aus freiem Willen heraus sehr rasch durch weitere Leistung zur Reduktion auch dieses geringen Zuschusses beitragen.

Auch Geringverdiener machen nun die Erfahrung, dass gemeinsames Wirtschaften in einer Partnerschaft ökonomische Vorteile bringt. Eheschließungen bzw. partnerschaftliches Zusammenleben werden zunehmen. Und wer mehr verdient, dem wird Kinderwunsch nicht zur Belastung.

Arbeitsmarkteffekt: Qualität und Umfang der Arbeitsleistungen steigen weiter, desgleichen die Löhne im unteren Einkommensbereich.

Jährlich bringt „Arbeit für Alle“ in Relation zu 2009 mehr als 30 Milliarden Euro fiskalischer Ersparnis.

Das schützt uns vor der Versuchung, weiterhin Konsumwünsche mit staatlicher Kreditaufnahme zu Lasten unserer Kinder und Enkel erfüllen zu wollen.

Was bisher mit ALG II durch ein Verwaltungssystem mit Pflichten, Kontrollen, Drohungen und Abstrafungen geregelt wurde, ordnet nun der Markt, in dem jeder sich nach seinem Willen und seinen Möglichkeiten einbringen kann.

Die soziale Sicherung gegen Arbeitslosigkeit ist damit in den Markt integriert.

„Arbeit für Alle“ hätte theoretisch in einer einzigen Reform realisiert werden können, wenn beherrzte Politiker eine Mehrheit dafür hätten organisieren können. Die Umgestaltung des Marktes hätte dann etwa drei Jahren in Anspruch genommen und einige Unvollkommenheiten der Zwischenstadien hätten vermieden werden können. Mit dem Stufenverfahren dürfte die Umstellung mindestens sieben Jahre, wahrscheinlich ein volles Jahrzehnt in Anspruch nehmen. Der volle ökonomische und gesellschaftliche Nutzen tritt dementsprechend erst später auf. Aber:

Stufenweises Vorgehen erlaubt den Bürgern zu verstehen, was geschieht. Ihre Vorstellungskraft wird nicht überfordert, sodass Politiker mit ihrer Zustimmung rechnen können.

Stufenweises Vorgehen entspricht damit der demokratischen Gesellschaft.

Es besteht keine Notwendigkeit, sich beim ersten Schritt schon mit dem letzten auseinanderzusetzen. Man muss nur wissen, dass der erste Schritt nicht der letzte sein kann. Nach jedem Schritt sind die Wirkungen zeitnah zu beobachten. Auf Abweichungen von den Prognosen kann und muss der nächste Reformschritt Rücksicht nehmen.

- Mit jeder Stufe wird ein kleiner Teil der Versorgungswirtschaft abgebaut, durch Marktwirtschaft ersetzt und die soziale Sicherung vor Arbeitslosigkeit dabei integriert.
- Mit jeder Stufe steigt die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft.
- Mit jeder Stufe können wir weitere Dienste in Anspruch nehmen, auf die wir bisher verzichten mussten.
- Mit jeder Stufe werden nicht marktgerechte Niedrigstlöhne durch Marktlöhne ersetzt.
- Mit jeder Stufe reduzieren sich die Kosten, die wir zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit tragen müssen.
- Mit jeder Stufe erhält Politik damit neue finanzielle Handlungsspielräume.

Es kommt also darauf an, den ersten Schritt jetzt zu wagen.

Hat er spürbaren Erfolg, gewinnen Politiker wie Bürger wieder das dringend erforderliche Vertrauen, dass Reformen unsere Gesellschaft verbinden können statt sie zu teilen.

Sie gewinnen Mut für den nächsten Schritt.

„Arbeit für Alle, Modell 1“ ist das einfachste Konzept zur Integration der sozialen Sicherung in die Marktwirtschaft. Aber es ist doch erst ein halber Schritt, der ergänzt werden sollte, weil vor allem die Kranken- und Rentenversicherung integriert werden müssen. Erst das gibt uns die notwendige Flexibilität, die vor allem mit wachsenden medizinischen Möglichkeiten und längerer Lebenszeit notwendig wird.

Möglichkeiten dazu entwickelt „Arbeit für Alle 2“.

Hierzu nur einige Grundelemente, weiter zu: [„Krankenversicherung“](#)